

Für die heutige Sitzung lassen sich entschuldigen: der Herr Abg. Schredt wegen dringender Geschäfte, der Herr Abg. Eichorius wegen Unwohlseins.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung B), das königl. Decret, den Verkauf des Vorwerks Pennrich betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 9.)

(Unterl. z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 20.)

Referent Herr Abg. Kökert. — Der Herr Referent!

Referent Kökert: Meine geehrten Herren! Im Jahre 1872 ist von den Kammern ein Beschluß gefaßt worden, nach welchem die königl. Staatsregierung ermächtigt wird, pachtfrei werdende Kammergüter bei passenden Gelegenheiten zu veräußern und den gewonnenen Erlös zum Ankauf von Waldungen zu verwenden. Jedenfalls eine Folge dieses Beschlusses ist das eingegangene königl. Decret Nr. 9, welches soeben zur Schlußberathung steht. Sie haben dasselbe der Finanzdeputation Abth. B zur Berichterstattung überwiesen und diese hat nach allen Richtungen hin die Angelegenheit erörtert, geprüft und erwogen und ist, da namentlich bei derartigen kleineren Gütern in der Regel ein ziemlicher Preis und damit eine bessere Rente erzielt wird, zu dem einstimmigen Beschlusse gelangt, Ihnen vorzuschlagen, Ihre Zustimmung zu dem königl. Decret Nr. 9 auszusprechen zu wollen.

Ich bin sehr gern bereit, meine Herren, basern irgendwelche Auskunft gewünscht wird, dieselbe zu geben; ersuche Sie aber, dem Antrage Ihrer Deputation gefälligst zuzustimmen.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, dem königl. Decret Nr. 9, den Verkauf des Vorwerks Pennrich betreffend, ihre Zustimmung zu ertheilen?“

Einstimmig: Ja.

Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

Staatsminister Freiherr von Könneritz: Die Staatsregierung verzichtet.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum zweiten Gegenstande über: „Schlußberathung über den

*) M. II. K. S. 45.

mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung A), Cap. 42—47 des Etats der Zuschüsse, D. Departement des Innern betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2, Etat der Zuschüsse, Cap. 42—47.

Unterl. z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der II. K. 1. Bd. Nr. 16.)

Referent Herr Abg. Bunde. Wir kommen zunächst zu Cap. 42. — Der Herr Referent!

Referent Bunde: Zu Cap. 42 des Etats der Zuschüsse, zu welchem die Uebersicht mit Druckfache Nr. 16 Ihnen vorliegt und welches 11 verschiedene Titel umfaßt, beehre ich mich, Namens der Deputation nur zu Titel 1, „für die Poxbrodstiftung, eingestellt mit dem Jahresbetrag von 2700 Mark“, erläuternd zu bemerken, daß über die Entstehung dieser sehr alten Verbindlichkeit des Staates etwas Authentisches nicht ermittelt werden kann. Die im Hauptstaatsarchiv enthaltenen Nachrichten über das Bestehen dieser Stiftung reichen bis zum Jahre 1561 zurück. Darnach sind alljährlich 208 Scheffel Korn zur Bereitung des an die Dresdner Armen zu vertheilenden sogenannten Poxbrodes zu verwenden. Das Postulat von jährlich 2700 Mark ist aber in neuerer Zeit nicht immer ausreichend gewesen — beispielsweise in der letzten Finanzperiode 1876/77 zweijährig um circa 1900 Mark überschritten worden —, weil die Getreidepreise und Backlöhne mit denen von ehemals nicht mehr im Einklang stehen.

Zu den übrigen 10 Titeln hat die Deputation Nichts zu bemerken, sie sind sämmtlich den früheren Einstellungen gleich.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Beschließt die Kammer:

„Titel 1 bis 11 der Ausgaben in den einzelnen Beträgen, der Vorlage entsprechend, zu dem Jahresbetrage von in Summe 47,595 Mark zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Cap. 43. — Der Herr Referent!

Referent Bunde: Bei den Deputationsverhandlungen über Cap. 43 und bei den Einvernehmungen mit den Herren Regierungscommissaren ergab sich, daß die Bezeichnung des Titels geändert und die die Uebertragbarkeit betreffende Bemerkung unter dem Titel in Wegfall gestellt werden muß. Es besteht nämlich nach